

Gemeinde Bissendorf
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Bissendorf, den 30.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nutze ich die Gelegenheit, Einwände gegen die 2 Bauleitplanverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 163 und Nr. 162 zu erheben.

Mit Bestürzung verfolge ich die Entwicklungen in der Diskussion um eventuelle Bebauungen in meiner Wohngegend. Bei den in der Vergangenheit gestellten Bauanfragen handelte es sich zumeist um Hinterlandbebauungen bereits bebauter Flächen, bzw. Baulückenschluss wogegen auch nichts einzuwenden ist. Daraus aber ein großangelegtes Siedlungsgebiet, das angeblich von Anwohnern gewünscht sei, geht am Ziel und an den Wünschen der Bürger vorbei. Dafür gibt es keine Grundlage. Ich wohne hier und kenne niemanden der sich wünscht die grüne Wiese vor seiner Tür gegen eine Wohnsiedlung zu tauschen. Die im Bauleitplanverfahren dargestellten zu erschließenden Flächen sind keine Hinterlandbebauung, noch nicht einmal Lückenschluss. Wir wohnen hier im Außenbezirk, wenn unbedingt neue Bauflächen geschaffen werden müssen, dann doch bitte ortskernnah an schon bestehend Siedlungen angelehnt, so wie es die grundsätzliche, angestrebte und gewünschte Vorgehensweise der Gemeinde Bissendorf bislang immer war. In der Straße Auf der Heide Bauplätze zu schaffen, verfehlt das ursprüngliche Planungsziel und ermöglicht nur Hr. Haucap die größtmögliche finanzielle Grundlage zu schaffen seine viel zu überhebliche Riesengärtnerei zu bauen, die darüber hinaus in keiner Weise hier in das Landschaftsbild passt. Die eher dem Planungsziel entsprechende und von den Anwohnern am ehesten akzeptiert werden würde ist meiner Meinung nach die Variante C.

Bitte berücksichtigen Sie diese Einwände.

Mit freundlichen Grüßen,

